



Gemeinde Tarrenz

Örtliches Raumordnungskonzept Tarrenz

1. Fortschreibung

Fachteil Naturkunde

c				
b				
a				
ÄNDERUNG		DATUM	BEARBEITET	GEPRÜFT

Erläuterungsbericht

INHALT

DATUM	06.12.2012
BEARBEITET	Bahn
GRUNDLAGE	PLANALP
GEPRÜFT	Gstrein
BERICHTNUMMER	
733-33/12-E	
PROJEKTNUMMER:	
733-33/12	

ATELIER  **GSTREIN**

DIPL.-ING. DIETMAR GSTREIN
INGENIEURKONSULENT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
A-6020 INNSBRUCK, AUSTRIA, VALIERGASSE 58A
Tel. +43/(0)512/341786; Fax +43/(0)512/341787
e-mail: office@atelier-gstrein.at
www.atelier-gstrein.at

PLANER



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Planungsgebiet, Naturschutzrechtliche Festlegungen	3
3	Methodik.....	5
4	Änderungen im Bestand der Lebensraumtypen.....	10
5	Änderungen im Bestand Landschaftsbild, Erholungswert.....	14
6	Naturwerteplan, Freihalteflächen, Maßnahmenflächen	15
6.1	ökologisch wertvolle Flächen.....	15
6.2	landschaftlich wertvolle Flächen, Erholungsräume.....	17
6.3	Maßnahmenflächen.....	19
7	Zusammenfassung Bestandsentwicklung & Bestandsbewertung.....	19
8	Geplante Änderung der baulichen Entwicklungsbereiche.....	20
9	Anhang.....	23
9.1	Matrizen zu den Flächen mit allfälliger baulicher Entwicklung.....	23
9.2	Fotodokumentation	29



1 Einleitung

Im Zuge der Überarbeitung für die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) wird auch der naturkundliche Fachteil überarbeitet. Da seit den Erhebungen für das ursprüngliche ÖRK neue und genauere Felderhebungen auf Basis der wesentlich genaueren und besser differenzierten Farb-Orthofotos (Stand 2000) durchgeführt wurden, war nicht nur das ursprüngliche ÖRK, sondern in den entsprechenden Talbereichen vor allem die Bestands-erhebungen für den Landschaftsplan Gurgltal Ausgangspunkt der vorliegenden Erläuterungen und Plandarstellungen. Deshalb weichen die neu erhobenen Bestandspläne und der darauf aufbauende Naturwerteplan in einigen Teilbereichen deutlich von jenen des alten Fachteiles Naturkunde ab.

Ziel des folgenden Fachteiles Naturkunde ist es, im Hinblick auf Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungswert schützenswerte Landschaftselemente und Landschaftsteile abzugrenzen, darzustellen, zu analysieren und Aussagen über Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu treffen, sowie gegebenenfalls Freihalteflächen vorzuschlagen. Den Untersuchungsraum bilden hierbei der gesamte Dauersiedlungsraum sowie alle gewidmeten und zu widmenden Sonderflächen außerhalb davon.

Als rechtlicher Rahmen des Fachteiles Naturschutz dienen das Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011), die Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 1994 (nähere Bestimmungen über die Bestandsaufnahme sowie über den Inhalt des örtlichen Raumord-nungskonzeptes) sowie in weiterer Folge als Richtlinie auch die Nutzungsbeschränkungen & Schutzbestimmungen nach Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) und Tiroler Natur-schutzverordnung 2006 (TNSchVO 2006).

Grundlagen:

DKM,

Farborthofotos digital (Stand 2000)

für Teilbereiche weitere Farborthofotos aus dem tiris (Stand 2005 bzw. 2010)

Landschaftsplan Gurgltal

Vorgabenrichtlinie der Abteilung Umweltschutz

Freihalteflächen des bestehenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Flächenwidmungsplan

naturschutzrechtliche Festlegungen im Planungsgebiet (Schutzgebiete)



Beilagenverzeichnis:

Bestandsplan Lebensraumtypen, M= 1:5.000, Plannr. 733-33/12–1

Bestandsplan Landschaftsbild, Erholungswert, M= 1:5.000, Plannr. 733-33/12–2

Naturwerteplan, vorgeschlagene Freihalteflächen, M= 1:5.000, Plannr. 733-33/12–3



2 Planungsgebiet, Naturschutzrechtliche Festlegungen

Gegenstand der Aufnahmen und Planungen ist primär der Dauersiedlungsraum der Gemeinde. Als Dauersiedlungsraum ist jener Bereich zu bezeichnen, der geeignet ist, ganzjährig besiedelt und bewirtschaftet zu werden. Almen und Bergmähder werden nicht mehr erfasst. Untersuchungsraum bilden auch Sonderflächen außerhalb des Dauersiedlungsraumes, wie beispielsweise Schipisten oder Schottergruben.

Der Dauersiedlungsraum von Tarrenz umfasst das Gurgltal-Talboden zwischen den Gemeindegrenzen zu Imst (beim Üblbachl/ Brenjurse) bzw. zu Nassereith (östlich des Klammenbaches beim Fahrtechnikcenter), das schmale Tal unterhalb der Salvesenklamm, die Flächen bei und um Schloss Starkenberg und Rotanger/Griesegg sowie die Mittelgebirgsterrasse von Obtarrenz. In der Höhererstreckung reicht er von der Gemeindegrenze mit Imst bei ca. 770 m Seehöhe bis auf ca. 1100 m oberhalb von Glöck (Obtarrenz).

In das Untersuchungsgebiet werden aber auch Räume einbezogen, die potentiell von anthropogenen Eingriffen - ausgehend vom Dauersiedlungsraum - betroffen sind. Deshalb wurden angrenzende Wälder bzw. Bachläufe ebenfalls erhoben.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes liegt nur das Naturschutzgebiet Antelsberg als naturschutzrechtliche Festlegung vor.

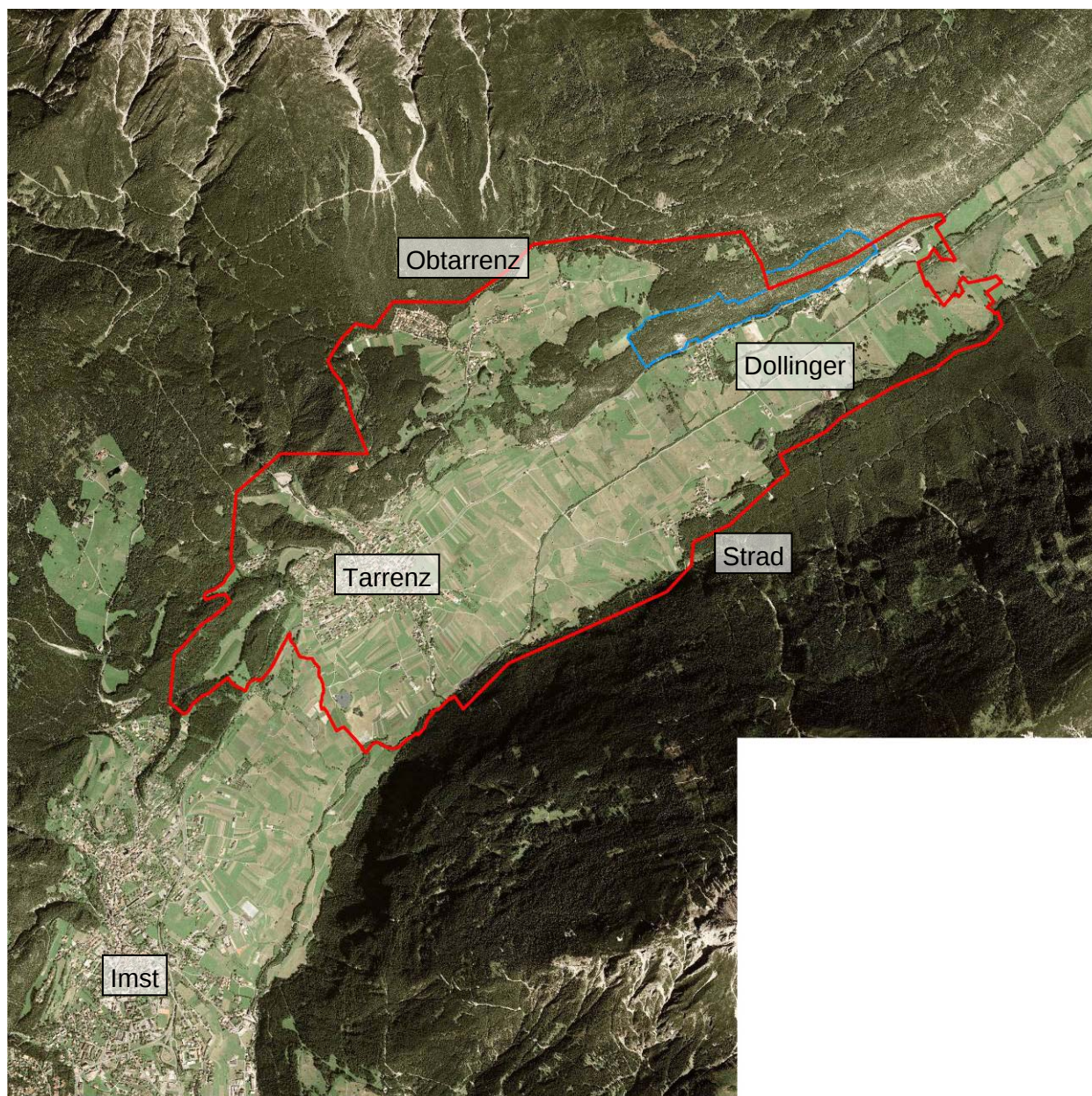


Abb. 1: Planungsgebiet (rot umrandet), Naturschutzgebiet Antelsberg (blau)



3 Methodik

Vor der Kontrolle der Bestandspläne erfolgte ein „update“ des alten Bestandsplans Lebensräume mittels **Einarbeitung der Vegetationskartierung zum Landschaftsplan Gurgltal**. Dies erschien deshalb als sinnvoll, da die Vegetationskartierung zum Landschaftsplan Gurgltal auf Basis der neueren, wesentlich genaueren und besser differenzierten digitalen Farb-Orthofotos (Stand 2000) erfolgte. Sie konnte dementsprechend eine deutlich genauere und differenziertere Vegetationskarte liefern, als der alte Bestandsplan Lebensräume, welcher auf Basis von alten analogen bzw. eingescannten Schwarzweiß-Orthofotos (Stand 1987, Maßstab 1:10.000) aufgenommen wurde. Außerdem wurde im Landschaftsplan Gurgltal auch eine Kartierung der Kleinstrukturen wie z.B. der Magerböschungen vorgenommen, welche im Gemeindegebiet eine nicht unerhebliche Rolle spielen, im SW-Orthofoto im Maßstab von 1:10.000 aber nicht immer verortbar waren und deshalb kaum sinnvoll aufgenommen werden konnten.

Die Kontrolle, Anpassung und Aktualisierung der **Bestandspläne** der Lebensräume, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes erfolgte einerseits nach Möglichkeit vorab mittels Orthofotovergleich aus den Jahren 2000, 2005 & 2010 (Quelle: tiris) sowie andererseits im Rahmen von Begehungen im Gelände an drei Terminen im Zeitraum vom 29.08.2012 bis zum 09.11.2012. Als Grundlage der Begehungen dienten Farbothofotos im Maßstab von 1:5.000, welche mit der DKM und den bereits digital aktualisierten Biotopflächengrenzen überlagert wurden. Die verwendeten Orthofotos entsprechen großteils dem Stand 2000, im Bereich reger Bautätigkeiten & Veränderungen überlagert mit den 2010er-Orthofotos aus dem tiris. Bei der abschließenden Digitalisierung dieser Begehungspläne wurde bei Abweichungen der DKM von den Orthofotos in der Kartendarstellung meist den Orthofotos als durchgängig leichter lesbarer Kartierungsgrundlage entsprochen.

Um eine einheitliche Darstellung der **Bestandsaufnahme der Lebensraumtypen** zu ermöglichen und eine bessere Vergleichbarkeit mit dem ursprünglichen ÖRK zu erzielen, wurde der Biotoptypenschlüssel der Vegetationskartierung zum Landschaftsplan Gurgltal auf den etwas reduzierteren Y-Biotoptypenschlüssel des alten ÖRK übertragen. So wurden z.B. die Brachflächen je nach ihrer Grundartengarnitur dem Intensiv-Grünland bzw. den Halbtrockenrasen zugeordnet. Einzig der Biotopkomplex aus Großröhricht und Kleinseggenried an der Gemeindegrenze zu Nassereith konnte nicht eindeutig zugeordnet werden und kommt deshalb neu zu dem im Bestandsplan verwendeten Biotoptypenschlüssel hinzu:



<u>Biotoptypenbezeichnung im Bestandsplan</u>	<u>Biotoptypenbezeichnung im Landschaftsplan Gurgltal</u>	<u>Kürzel des Y-Schlüssels</u>
Kulturlandschaftselemente		
Feldgehölz	Feldgehölz (Baumgruppe, Einzelbaum, Gebüsch, Hecke) / Geologisch/Geomorphologisches Sonderbiotop	YMFG
Allee	Feldgehölz (Baumgruppe, Einzelbaum, Gebüsch, Hecke)	YMFA
Streuobstwiese	Streuobstwiese	YMSW
artenreicher Waldrand	Waldrand (Waldmantel, Waldsaum)	YMWR
landwirtschaftliche Biotope		
landwirtschaftliche Intensivfläche	landwirtschaftliche Intensivfläche / Brachfläche / Geologisch/Geomorphologisches Sonderbiotop	YMLI
Kammgrasweide, Borstgrasweide	Weiderasen	YMKB
landwirtschaftliche Extensivfläche	landwirtschaftliche Extensivfläche / trockene Mähwiese	YMLE
Halbtrockenrasen	Kalk-Magerrasen, Halbtrockenrasen / Brachfläche – mager / Geologisch/Geomorphologisches Sonderbiotop	YMLH
anthropogen überformte Biotope		
anthropogene Pionierbiotope	anthropogenes Pionierbiotop, Ruderalflur, halbruderaler Rasen	YMPB
Sonderfläche (Sportplatz, Spielplatz, Park, Schipiste, Rückhaltebecken, Gewerbegebiet, Lagerflächen, ...)	Sonderfläche (Sportplatz, Campingplatz, ...)	YMSF
Biotope mit alpinem/subalpinem Schwerpunkt		
Extrazonale Felsfluren/ -rasen	Kalk-Felsvegetation, Felsrasen	YAFE
Block- & Schutthalde	Kalk-Schutthalde	YABS
Krummholzbestand	Krummholzbestand	YAKB
Feuchtgebiete, Feuchtflächen		
Kleinseggenried	Kleinseggenried	YFKS
Großseggenried	Großseggenried	YFGS
Großröhricht	Großröhricht	YFGR
Hochstaudenflur	Hochstaudenflur	YFHS
Pfeifengraswiese	Pfeifengraswiese	YFPW
artenreiche Feuchtwiese, Nasswiese	Feuchtwiese	YFNW
Großröhricht mit Kleinseggenried	Großröhricht / Kleinseggenried	YFGR / YFKS
Gewässer		
Fließgewässer, Bach [flächig, linienförmig]	Bach	YGF
Entwässerungsgraben, Bachrinnsal, Wildbach [linienförmig]	Entwässerungsgraben	YGF
Stillgewässer	Gewässer	YGS
Stau (Bach, Fluss)	Gewässer / Rückhaltebecken	YGST
Wälder, Auwald		
Föhrenwald	Föhrenwald	YWNFW
Fichten-Föhrenwald	Fichten-Föhrenwald	YWNFF
Lärchenwiese/Lärchenwald	Lärchenwald, Lärchenwiese	YWNLA



<u>Biotoptypenbezeichnung im Bestandsplan</u>	<u>Biotoptypenbezeichnung im Landschaftsplan Gurgltal</u>	<u>Kürzel des Y-Schlüssels</u>
Laubwald, Eschenwald	Eschenwald / Bergahorn-Eschenwald	YWL / YWLFE
Weichholz-Auwald	Grauerlenau	YWWA
Bachbegleitendes Gehölz	Bachbegleitendes Gehölz	YWWB
Sonderbiotope		
Aufforstung, Forst	Aufforstung, Bepflanzung / Aufforstung in Kalkmagerrasen	YSA
Jungwuchs m. Laubholz	Waldjungwuchs, Vorwaldgebüsch	YSJ
Jungwuchs m. Nadelholz	Waldjungwuchs	YSJ
Kahl-, Schlag-, Windwurf Fläche	Schlagflur, Windwurf	YSK

Auf die einzelnen Lebensraumtypen und deren Definition, Abgrenzung & Ausprägung im Planungsgebiet wird bzw. wurde im Kap. 4 bzw. vor allem im Kap. 6.1 des ursprünglichen ÖRK eingegangen.

Hervorzuheben ist, dass im Bereich der Wälder Flächenverschiebungen von Wald zu Schlagfluren, Jungwuchsflächen und Wiederaufforstungen nicht aktualisiert wurden.

Die im ursprünglichen ÖRK zitierten zoologischen Bestands-Erhebungen konnten im Rahmen der Bestandskontrolle nicht überprüft werden, nachdem die entsprechenden Biotope jedoch weiterhin existieren (wenn auch zum Teil in verkleinerter Flächenausdehnung), sind entsprechende zoologische Belege zu erwarten.

Erhebungsschlüssel - Landschaftsbild, Erholungswert:

Landschaftsbildstrukturen:

- SG prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
- SF positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
- SS positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer
- ST Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Kapelle, Bildstock, Heustadel etc.)
- SP Grünanlage, Park
- SB geologisch-morphologische Besonderheiten (Felsformation, Felssturzbuckel, ...)
- SA Aussichtspunkt



Landschaftsräume:

- RS traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (z. B. trad. Hofformen mit entsprechendem Siedlungsrand)
- RK prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Terrassierung, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiese, etc.)
- RN Naturlandschaftsteil (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen)
- RD auffällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume

- RL landwirtschaftlich geprägter, unzersiedelter, geschlossener Landschaftsraum ohne besondere Landschaftsbildausstattung

Der letzte Landschaftsraumtyp RL wurde bereits im ursprünglichen ÖRK zusätzlich zu den Vorgaben der Amtssachverständigen verwendet, da große landwirtschaftlich geprägte, unzersiedelte aber wenig strukturierte Landschaftsräume zwar nicht die Wertigkeit einer traditionellen Kulturlandschaft aufweisen, aber dennoch wesentlich zum Gesamtbild der Landschaft beitragen und häufig sogar empfindlicher und großräumiger auf Zersiedelung, kleinflächige Bautätigkeiten und landschaftsstörende Nutzungen reagieren als z.B. versteckte Ecken einer kleinräumig gegliederten Kulturlandschaft.

Entsprechend der veränderten, präzisierten aber auch aktualisierten Bestandspläne musste auch der **Naturwerteplan** neu überarbeitet und abgegrenzt werden. In ihm werden die im Sinne des TROG 2011, §27 Abs.2 vorgeschlagenen **Freihalteflächen** dargestellt. Es handelt sich hierbei um die Kategorien FÖ: ökologisch wertvolle Flächen (im Plan grün), FA: landschaftlich wertvolle Flächen (im Plan orange) und FE: Erholungsräume (im Plan rot). Sowohl für die FÖ, als auch für die FA gibt es noch eine Unterscheidung dahingehend, dass sich die jeweilige Freihaltefläche entweder in der Kulturlandschaft (FÖBK, FALK) oder in der Naturlandschaft (FÖBN, FALN) befinden kann. Im Planungsgebiet ist jedoch die Abgrenzung zwischen Naturlandschaftsräumen und Kulturlandschaft zumindest im Bereich der Steilhangwälder am Antelsberg nicht immer deutlich, weshalb auf diese Differenzierung verzichtet wurde.

Grundsätzlich ist es fachlich möglich, dass sich Freihalteflächen unterschiedlicher Kategorie überlappen und überschneiden. In der Regel zeigt sich jedoch, dass ökologisch wertvolle Flächen und Erholungsräume gleichzeitig auch aus der Sicht des Landschaftsbildschutzes wertvoll sind. Deshalb wurde auf eine Freihalteflächen-Überschneidung der Übersichtlichkeit halber verzichtet.



Festzuhalten ist hierbei, dass im Grunde der größte Teil der Freihalteflächen im Gurgltal ökologisch hochwertig ist. Im Sinne einer Differenzierung der Wertigkeit wurden deshalb nicht alle Kleinstrukturen wie Gräben und Magerböschungen in die FÖ integriert, sondern nur Flächen mit einer größeren Konzentration oder ausgeprägten Vielfalt an Kleinstrukturen.

Basierend auf den vorgeschlagenen Freihalteflächen und den von der Gemeinde bekannt gegebenen bestehenden und **geplanten baulichen Entwicklungsbereichen** werden potentielle Konfliktzonen erarbeitet, welche als Flächen mit möglichen Interessensüberschneidungen zwischen naturschutzfachlich motivierten Zielen und Zielen aus anderen Bereichen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Naturwerteplan eingetragen werden.



4 Änderungen im Bestand der Lebensraumtypen

Grundsätzlich ist bezüglich der Bestandsbeschreibung primär auf das Kapitel 6.1 des ursprünglichen ÖRK zu verweisen. Unterschiede bestehen allerdings in einer zum Teil etwas abweichenden Zuordnung und Abgrenzung der einzelnen Biotopflächen (unterschiedliche Bearbeiter für die flächige Vegetationskartierung für den Landschaftsplan Gurgltal und das ÖRK, unterschiedliche Kartiergrundlagen), durch unterschiedliche jahreszeitliche Aspekte und Nutzungsstadien zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten aber auch durch tatsächliche Nutzungsänderungen.

So ist allgemein zu beobachten, dass im Vergleich der Bestandspläne „Lebensraumtypen“:

- entsprechend der besseren Kartiergrundlagen deutlich mehr Kleinstrukturen wie z.B. Magerböschungen mit Halbtrockenrasen und trocken-extensiven Mähwiesen zu beobachten sind. Dies gilt insbesondere für den Bereich südlich bis östlich von Tarrenz bei Brenjur & Kappenzipfl, für den Bereich um Strad, zwischen Walchenbach und Dollinger sowie um Obtarrenz.
- ebenfalls entsprechend der besseren Kartiergrundlagen und der zum Teil besseren Sichtbarkeit (Mahd) weit mehr Entwässerungsgräben und Kleingerinne kartiert werden konnten. Dies gilt für den Großteil des Talbodens zwischen dem östlichen Dorfrand von Tarrenz und der Gemeindegrenze zu Nassereith sowie für die Feuchtflächen bei Obtarrenz. Ähnliches gilt für einige kleine Teiche (Glöckhof bei Obtarrenz, Fischteiche am Üblbachl westlich von Tarrenz).
- ein starker Wechsel in der Zuordnung und Verortung der Feuchtflächen, insbesondere der Feuchtwiesen, vorliegt. Dies dürfte jedoch nur in wenigen Fällen auf tatsächliche neue Drainagierungen (z.B. beim Seehaus), Entfernung von Strukturen (z.B. Entfernung des kleinen Feuchtbiotops beim Dollinger Lager), Hinzufügen von Strukturen (z.B. Ausgleichsmaßnahme Feuchtbiotop nordöstlich Seehaus) oder gar neu entstandene Vernässungen zurückzuführen sein, sondern meist auf der Tatsache, dass die vorliegenden, meist intensiv bewirtschafteten Nasswiesen je nach jahreszeitlichem Aspekt und dem Nutzungsstadium zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt (z.B. frisch gemäht) eher den Feuchtwiesen oder den Intensivflächen zugeordnet werden. Und dass selten gemähte Feuchtwiesen zwischenzeitlich verschilfen.
- Außerdem ist festzuhalten, dass durch die besseren Kartierungsbedingungen auch im Bereich Obtarrenz eine bessere Differenzierung und Zuordnung zwischen den Intensiv-



Landwirtschaftsflächen, den Halbtrockenrasen und den in der Artengarnitur häufig intermediären Extensiv-Landwirtschaftsflächen erzielt werden konnte.

Abzüglich dieser auf den unterschiedlichen Kartierungsbedingungen beruhenden Abweichungen der Bestandspläne verbleiben folgende **Änderungen im Bestand der Lebensraumtypen**:

- Im gesamten Gemeindegebiet wurden wohl aufgrund von Feuerbrand einige alte Streuobstwiesen entfernt, verkleinert oder verjüngt. Es sind jedoch noch zahlreiche Streuobstwiesen mit altem Baumbestand im Gemeindegebiet anzutreffen. [Junge, eng gesetzte Halb- & Niederstamm-Obstbauflächen werden im Lebensraumtypen-Bestandsplan im Rahmen der Intensiv-Landwirtschaftsflächen und nicht bei den Streuobstwiesen kartiert und dargestellt.]
- Während zahlreiche alte Heustadel entfernt wurden, wurden im gesamten Gemeindegebiet auch zahlreiche neue Stadel aber zum Teil auch große landwirtschaftliche Gebäude und Garagen auf Kosten von Wiesenflächen errichtet.
- Auf einzelnen Flächen wurden Weingärten angelegt (z.B. oberhalb von Walchenbach im Bereich einer ehemaligen Extensiv- bzw. Magerfläche. Mitunter wurden auch einige Landwirtschaftsflächen an den Siedlungsrändern in Gartenflächen umgewandelt.
- Im Bereich Starkenberg wurden kürzlich einzelne randliche Gebäude vergrößert, weshalb eine neue Böschung die Wald-/Schlagflurflächen südlich des Schlosses etwas verkleinert. Außerdem wurde die Wiese südöstlich des Schlosses unmittelbar vor dem Erhebungszeitpunkt großflächig umgebrochen und eventuell mit Bodenaushub aufgeschüttet.
- Seit dem ursprünglichen ÖRK wurde das Gewerbegebiet am Westausgang von Tarrenz umgesetzt.
- Am Rotanger & Oberen Rotanger sind einzelne neue Häuser anzumerken.
- Im Bereich Bunkerloch wurde der Schießstand umgebaut/vergrößert.
- Nordöstlich des Eglsees wird ein ehemaliger Teil der Streuobstwiese ev. (?) als Zwischenlagerfläche für Bodenaushub verwendet.
- Bei und um Obtarrenz verbrachen einige Halbtrockenrasen und werden zum Teil aufgeforschet (z.B. bei Bichleter/Abezof oder in den abgelegenen ehemaligen Landwirtschaftsflächen oberhalb des Antelsberges).
- Am Nordrand des großen Wohngebiets von Obtarrenz, aber auch an einigen weiteren Stellen in Obtarrenz wurden einige Parzellen auf Kosten von Wald, Intensiv-Landwirtschaftsflächen und Streuobstwiesen bebaut.



- Beim Glöckhof wurden einige neue Flächen für den Reitstall beansprucht. Zudem wurden östlich des Hofes einige Strukturen durch eine Geländeeinebnung und Aufschüttung überprägt.
- In Tarrenz selbst sind einige ehemalige Wiesen z.B. im Bereich Kappenzipfl, am Ostrand des Dorfes, bei Puit/Brenjur und unterhalb der Straße nach Obtarrenz neu bebaut. Letztere beinhaltet auch Halbtrockenrasen. Auch in der besonders großflächigen Siedlungserweiterung bei Puit/Brenjur (Konfliktbereich 1 im ursprünglichen ÖRK, Beschreibung im Kap. 8) wurden Halbtrockenrasen tangiert.
- Im Bereich Brenjursees ist einerseits das neue Haus südöstlich unterhalb des Sees und der Spielplatz „Hexegartle“ nordwestlich oberhalb des Sees zu erwähnen.
- Auch im Bereich der Gärtnerei Othmar Brand wurden durch Zubau und den Parkplatz landwirtschaftliche Intensivflächen beansprucht.
- Die Knappenwelt betraf hingegen ehemaligen Fichten-Föhrenwald. In diesen Bereich fällt auch der Zu- & Umbau für „Happi's Hütte“ und die Verkleinerung eines Gehölzes am gegenüberliegenden Ufer des Piger. Weiter nordöstlich wurde hingegen orographisch links des Piger zur Errichtung einiger Stadel die kleine Ausbuchtung einer feuchten Senke mit einer ehemals verschliffenen Feuchtwiese zugeschüttet.
- Im Bereich der Strader Brücke wurde einerseits eine neue Parkmöglichkeit geschaffen, andererseits sind die Störflächen um die Sekundär-Feuchtbiotope inzwischen gut eingewachsen. Eine der Wiesen am orographisch linken Pigerufer wurde zudem anscheinend zum Erhebungszeitpunkt als kleine Bodenaushubdeponie genutzt.
- Für Walchenbach sind ein Neubau und ein vergrößerter Stadel auf Kosten von Wald bzw. einem verkürztem Feldgehölz zu erwähnen.
- Östlich von Walchenbach verbracht, verschliffen und verbuscht einerseits eine der Feuchtflächen immer mehr, während die etwas weiter südlich gelegene Pfeifengraswiese andererseits stark intensiviert wurde. Ein bachnahes Feldgehölz weiter östlich wurde zudem zum Teil entfernt. Beim Rinnertal Moor wird außerdem ein ehemals beweideter Steilhang teilweise aufgeforstet.
- Beim Ortsteil Dollinger wurden insbesondere am Südrand neue Häuser bis knapp an die Trocken- & Feuchtstandorte des Rinnertal Moores heran gebaut. Ein Pferdestall wurde westlich von Dollinger gebaut.
- Beim Gasthof Dollinger wurden weitere Intensiv-Landwirtschaftsflächen aber auch eine Streuobstwiese und ein Feldgehölz durch einen weiteren Reitstall, weitere Gebäude und einen Zufahrtsweg beansprucht. Im Südwesteck der zugehörigen Wirtschaftswiesen wurde zudem die Feuchtfläche überprägt und wird derzeit als Weidefläche genutzt.



- Während südlich des Dollinger Lagers einige Kleinstandorte (Feucht- & Trockenstandorte) entfernt wurden, verbuscht das Großröhricht südwestlich des Recyclinghofes.
- Der Recyclinghof selbst ist auch seit dem ursprünglichen ÖRK neu hinzugekommen und bildet gemeinsam mit dem Fahrtechnikcenter, der Erweiterung des Gewerbegebietes und den ausgeweiteten Lagerflächen für Bodenaushub und Bauschutt die großflächigste Änderung im Gemeindegebiet von Tarrenz.
- Auch bei Strad sind durchaus einige Neubauten zu verzeichnen – inklusive einiger teils groß dimensionierter Stadel und landwirtschaftlicher Gebäude im Osten von Strad.
- Während das Haus nördlich des Strader Sees umgebaut und der Reitstall Seehof ausgebaut wurde, sind nordöstlich des Seehofs einige Gelände- & Strukturveränderungen anzumerken: Während eine Feuchtwiese durch einen neu eingetieften Graben entwässert wurde und einzelne kleine Tomahügel, Feldgehölze und Bachbegleitgehölze entfernt wurden, wurde als Ausgleichsmaßnahme ein kleiner Teich mit Schilfröhricht geschaffen.



5 Änderungen im Bestand Landschaftsbild, Erholungswert

Die bereits im Zuge der Änderungen im Bestand der Lebensraumtypen beschriebenen Flächenumgestaltungen wirken sich entsprechend auch auf den Landschaftsbild-Bestandsplan aus (entfernte bzw. neu hinzugekommene Gehölze, Grünanlagen & Stadel sowie Neubauten & Siedlungserweiterungen insbesondere am Siedlungsrand).

Hierbei wurden allerdings als Abänderung in der Bewertung der positiv prägenden Fließgewässer die Entwässerungsgräben und Kleingerinne entfernt, indem sie nur nach der Mahd wahrnehmbar und erlebbar sind und in ihrer Geradlinigkeit nicht immer positiv belegt sind.

Als weitere Neuinterpretationen wurden die an Kleinstrukturen bzw. vor allem an Böschungen reichen Teile des Talbodens neu bewertet und zur traditionellen Kulturlandschaft gestellt (terrassierte Wirtschaftswiesen bei Puit/Brenjur südlich von Tarrenz, böschungs- & streuobstwiesenreiche Flächen östlich von Tarrenz, ähnlicher Landschaftsteil westlich bzw. nördlich von Strad).

Aus der traditionellen Kulturlandschaft ausgenommen musste jedoch der gesamte Bereich um die neuen oder ausgeweiteten Gewerbegebiete (am westlichen Ortseingang von Tarrenz und im Bereich Recyclinghof / Fahrtechnikcenter), die offenen Lager-, Bodenaushub- und Umbruchflächen beim Schloss Starkenberg, nordöstlich des Eglsees und beim Gasthof Dollinger sowie die Bereiche mit entfernten Kleinstrukturen wie beim Seehof und südlich Dollinger Lager.

Als Defiziträume wurden weiterhin die Gewerbegebiete beim Dollinger Lager bzw. beim Recyclinghof und Fahrtechnikcenter belassen (inkl. Sonderfläche Fahrtechnikcenter), indem einerseits beim Dollinger Lager zwar bereits erste Gehölze an der Böschung aufkommen, aber noch kein Sichtschutz besteht. Andererseits wurden zwar beim Recyclinghof und bei der Ausweitung des Gewerbegebietes Sichtschutz-Gehölzstreifen belassen, das Fahrtechnikcenter bleibt jedoch nach Nordosten in Richtung Nassereith/Dormitz/Holzleitensattel offen, ohne Einbindung in die Landschaft und weithin störend sichtbar.



6 Naturwerteplan, Freihalteflächen, Maßnahmenflächen

Nachdem der Naturwerteplan und die Abgrenzung der Freihalteflächen auf den Bestandsplänen beruht, ist nach erfolgter Anpassung der Bestandspläne auch der Naturwerteplan entsprechend an die neuen Flächenabgrenzungen und Verortungen anzugleichen. Dementsprechend sind zwar einige Grenzen verschoben, die generellen Inhalte der Freihalteflächen bleiben jedoch weitgehend gleich und sind nur an wenigen Stellen inhaltlich anzugleichen:

6.1 ökologisch wertvolle Flächen

Es ist noch einmal hervorzuheben dass letztlich der größte Teil der Freihalteflächen im Gurgltal ökologisch hochwertig ist. Im Sinne einer Differenzierung der Wertigkeit wurden jedoch nicht alle Kleinstrukturen wie Gräben und Magerböschungen in die FÖ integriert, sondern nur Flächen mit einer größeren Konzentration oder ausgeprägten Vielfalt an Kleinstrukturen.

FÖ-1: Üblbachl/Schlossweiher/Starkenberger See

FÖ-2: Beginn Salvesenschlucht

FÖ-3: Landschaftsraum Eglsee

FÖ-7: Üblbachl

FÖ-11: Kropfsee

FÖ-12: Weichholzau / Feuchtflächen Dollinger - Fahrtechnikcenter

Diese sechs Freihalteflächen entsprechen inhaltlich zumindest weitgehend den ursprünglichen Freihalteflächen. Eine Anpassung erfolgt nur an den in den neueren Orthofotos besser sichtbaren Verlauf des Üblbachls, an die Gebäude bei Starkenberg (FÖ-1), an die Geländekanten des Schluchteinschnittes (FÖ-2) und an die Gartengrenzen des Hauses beim Eglsee (FÖ-3). Als einzige kleinflächige inhaltliche Adaptierungen sind die wegfallende Möglichkeit eines Pufferstreifens für das Üblbachl beim Gewerbegebiet am Westeingang von Tarrenz anzumerken (FÖ-1). Die eventuell als Zwischenlager für Bodenaushub genutzte Fläche nordöstlich des Eglsees wird derzeit noch nicht aus der FÖ-3 ausgespart.

FÖ-4: Kulturlandschaftsraum südwestlich Obtarrenz

Die Freihaltefläche wird aufgrund der neuen Befunde an Magerstandorten und Kleinstrukturen etwas nach Süden und Norden in die FA-3 hinein ausgedehnt.



FÖ-5: Antelsberg / Hang zwischen Tarrenz, Walchenbach und Obtarrenz / Kulturlandschaft um Glöckhof und östlich um Obtarrenz

Auch in diese Freihaltefläche werden neu kartierte Kleinstrukturen, Halbtrockenrasen, Extensivflächen und Feuchtflächen einbezogen (westlich und südwestlich des Glöckhofes, Teile der alten FA-4). Andererseits sind durch die Ausweitung des Reitstalls beim Glöckhof bzw. durch einen Neubau bei Walchenbach kleine Flächen aus der Freihaltefläche zu entfernen. Die Geländeeinebnung und Aufschüttung östlich des Glöckhofes und einige Einzelgebäude werden nicht eigens aus der FÖ ausgespart.

FÖ-6: Flurterrassen zwischen Tarrenz und Walchenbach

Während durch neu kartierte Kleinstrukturen neue Flächen hinzutreten (ehemals Teile von FA-5), wurden durch Neubauten unterhalb der Putzengasse Trockenböschungen überprägt.

FÖ-8: Brenjurse

Die Anpassung der Freihaltefläche erfolgt indem einerseits über die digitalen Orthofotos erkannt wurde, dass der Röhrichtstreifen an der Gemeindegrenze nach Imst zu stellen ist und ein großer Maisacker eingeebnet und angelegt wurde, sodass in diesem Bereich nur ein Graben als hochwertige Fläche verbleibt, andererseits um den See neue Flächenzuweisungen an Feuchtwiesen und Trockenstandorten vorliegen.

FÖ-9: Bachläufe, Feuchtstandorte und Trockenstandorte Gurgltal

Durch die Neubewertung einiger intensiv bewirtschafteter Feuchtwiesen und der Entwässerungsgräben sowie durch die Angleichung an die zahlreichen Ergänzungsbefunde an Kleinstrukturen erfolgten zwar einige Änderungen für diese Freihaltefläche durch Verschiebung zu und von den landschaftlichen Freihalteflächen FA-6 bis FA-9 bzw. FA-11 bis FA-15, die Inhalte (Feuchtstandorte, Stillgewässer, Fließgewässer, Bachbegleitgehölze, Trockenstandorte im Talboden, Feldgehölze, Streuobstwiesen sowie einige Waldränder & -Inseln) und auch die hohe ökologische Bedeutung als ökologisches Rückgrat des Gurgltales bleiben jedoch im Wesentlichen erhalten. Somit bleiben als reale, substanzielle und gänzliche Freihalteflächenverluste die Neubauten im Bereich der Knappenwelt und von Happi's Hütte, die Bebauung & Überprägung einer ehemaligen Streuobstwiese beim Gasthof Dollinger sowie die Bebauung einer Feuchtfläche bei der Erweiterung des Gewerbegebietes beim neuen Recyclinghof. Einige weitere Flächen wurden zwar ihrer ökologischen Wertigkeit beraubt, bleiben aber im Rahmen der FA von landschaftlicher Bedeutung: Hierzu zählen die die Verkleinerung eines Gehölzes nahe des Piger-Ufers (GP 1165), die zugeschüttete kleine Ausbuchtung einer feuchten Senke im Bereich einiger neuer Stadel (GP 1554), die starke Intensivierung einer ehemaligen Pfeifengraswiese



östlich von Walchenbach (GP 2530), die Entfernung von Gehölzteilen bei GP 1948, die Überprägung einer Feuchtwiese unterhalb des Gasthofs Dollinger, die Entfernung von Kleinstandorten südlich des Dollinger Lager und nordöstlich des Seehofs sowie die Entwässerung der Feuchtwiese beim Seehof.

FÖ-10: Großröhricht, Obstwiesen, Feuchtwiese & Trockenböschungen bei Tarrenz

Diese Freihaltefläche wurde aufgrund der neu kartierten Kleinstrukturen und Feuchtwiese nach Südosten hin erweitert.

Außerdem kommen aufgrund der neu kartierten Kleinstrukturen gegenüber dem ursprünglichen ÖRK zwei weitere ökologische wertvolle Freihalteflächen hinzu:

FÖ-13: Flurterrassen Puit/Brenjur

Die mit Halbtrockenrasen durchzogenen, terrassierten Fluren sind zwar nicht von derselben Bedeutung wie FÖ-6, sollten in ihrem Bestand jedoch ebenfalls erhalten bleiben. Bauliche Maßnahmen müssen außerhalb der Halbtrockenrasen und -raine durchgeführt werden. Im alten ÖRK sind sie Teil der landschaftlichen Freihaltefläche FA-6.

FÖ-14: Mager- & Trockenstandorte östlich von Strad

Die Fläche beinhaltet einige teils von Gehölzen bzw. einer kleinen Waldinsel durchsetzte Halbtrockenrasen und Extensivflächen. Sie wurde durch die Errichtung eines großen landwirtschaftlichen Gebäudes vor kurzem verkleinert. Im alten ÖRK ist sie Teil der Freihaltefläche FA-9.

6.2 landschaftlich wertvolle Flächen, Erholungsräume

FA-1: Hang unterhalb Starkenberg

Diese Freihaltefläche wurde durch das Gewerbegebiet am Westeingang von Tarrenz etwas verkleinert.

FA-2: Rotanger / Bungerloch

Im Bereich der FA-2 wurde bei Bungerloch der Schießstand ausgebaut & vergrößert.

FA-3: Wald & Kulturlandschaft zwischen Bungerloch und Obtarrenz

Beim Tennisplatz wurde ein Spielplatz errichtet und bei Obtarrenz ein Landwirtschaftsgebäude vergrößert.



FA-4: Kulturlandschaft oberhalb und östlich von Obtarrenz

Einzelne Neubauten führen zu einer leichten Verkleinerung der Fläche.

FA-5: Wiesen zwischen Tarrenz & Walchenbach

Da bereits beim ursprünglichen ÖRK eine Widmung und Parzellierung – wenn auch keine Bebauung – vorlag, liegt keine Verkleinerung der Freihaltefläche vor.

FA-6: Puit / Brenjur / Pfassen

Durch die großflächige Siedlungserweiterung bei Puit/Brenjur (Konfliktbereich 1 im ursprünglichen ÖRK, Beschreibung im Kap. 8), dem neuen Haus südöstlich unterhalb und dem Spielplatz „Hexegartle“ nordwestlich oberhalb des Brenjursees sowie dem Zubau und den Parkplatz im Bereich der Gärtnerei Othmar Brand gingen der Freihaltefläche einige Flächen verloren.

FA-7: Wiesen zwischen Tarrenz, dem Salvesenbach, dem Piger und der Straße nach Strad

Diese Freihaltefläche wurde nur durch den Neubau eines Hauses am östlichen Ortseingang von Tarrenz und den neuen Parkplatz beim Piger tangiert.

FA-8, FA-9, FA-10: Wiesen um Strad

Während FA-8 & FA-10 sinngemäß mit Ausnahme wechselnder Zuordnung von Flächen zu FÖ-9 keine Änderung aufweisen, liegen für FA-9 die Überbauung einzelner Flächen mit landwirtschaftlichen Gebäuden und der Umbau des Hauses nördlich des Strader Sees vor.

FA-11, FA-12: Kulturlandschaft bei Walchenbach & Dollinger

Für FA-12 ist primär der neue Pferdestall westlich von Dollinger anzumerken

FA-13, FA-14: Kulturlandschaft zwischen Dollinger & Dollinger Lager

Mit Ausnahme einer wechselnden Zuordnung einiger Flächen zu und mit FÖ-9 liegen hier keine Änderungen vor.

FA-15, FA-16: Kulturlandschaft nordöstlich des Seehof

Diese Freihaltefläche wurde nur durch den Ausbau des Reitstalls Seehof verkleinert.



FA-17: beim Recyclinghof

Die ehemalige Freihaltefläche wurde durch die Erweiterung des Gewerbegebietes, den Recyclinghof und das Fahrtechnikcenter auf wenige Restflächen dezimiert, sodass diesen keine landschaftliche Relevanz mehr zukommt.

Freihaltefläche „Erholungsräume“ (FE):

FE-1: Starkenberg

Nachdem die kürzlich umgebrochene oder eventuell auch mit Bodenaushub flach aufgeschüttete Wiese südöstlich des Schlosses vorerst noch nicht aus der Freihaltefläche ausgenommen wurde, ergibt sich nur durch ein vergrößertes Gebäude und eine neue Böschung beim Schloss eine inhaltliche Veränderung der Freihaltefläche.

6.3 Maßnahmenflächen

Die vorgeschlagene Maßnahmenfläche M1 aus dem ursprünglichen ÖRK wird weiterhin empfohlen. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes beim Recyclinghof fällt zwar durch das Belassen von Sichtschutz-Gehölzstreifen die ehemalige Maßnahmenfläche M2 weg, durch das Fehlen eines entsprechenden Sichtschutz-Gehölzstreifen nach Nordosten ist jedoch für das Fahrtechnikcenter eine entsprechende Maßnahmenfläche M2 anzuregen.

7 Zusammenfassung Bestandsentwicklung & Bestandsbewertung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich zwar seit den Erhebungen zum ursprünglichen ÖRK durchaus einige bauliche Entwicklungen und einzelne Verluste an Kleinstrukturen ergeben haben, insgesamt bleiben das landschaftliche Erscheinungsbild und die ökologische Ausstattung der Gemeinde Tarrenz jedoch weiterhin hochwertig.



8 Geplante Änderung der baulichen Entwicklungsbereiche

Oberer Rotanger:

Obere Teilfläche: Für GP 350 bis GP 356 wäre eine ursprünglich angedachte Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches, eine Begradigung des nördlichen Siedlungsrandes und die kleinflächige, randliche Beanspruchung der Freihaltefläche FA-2 im vorliegenden Ausmaß unproblematisch.

Für GP 339/1 besteht für eine Änderung des baulichen Entwicklungsbereiches aus der Sicht der Landschaftsplanung dann keine Bedenken, falls von der nördlichen und vor allem östlichen Geländekante genügend abgerückt wird, um nicht durch die weithin sichtbare Rückenlage und eine bis an die Kante vorgenommene Rodung eine im gesamten östlichen Talboden der Gemeinde Tarrenz sichtbare, exponierte Siedlung ohne natürliche Kulisse zu schaffen. Diese Bedingung scheint bei der vorliegenden Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches durchaus erfüllt, wobei zur Sicherheit im Norden und Osten ein Gehölz-Sichtschutzstreifen ohne Waldnutzung zu empfehlen ist.

In der unteren Teilfläche (GP 366/1 bis 366/18) ist eine ursprünglich angedachte Ausweitung des baulichen Entwicklungsbereiches unbedenklich, da zwar eine an sich landschaftlich reizvolle Senke beansprucht wird, diese allerdings bereits zum Teil gewidmet bzw. randlich bereits bebaut ist und sich aufgrund der versteckten Lage keine nennenswerten Auswirkungen auf das Gesamt-Landschaftsbild ergeben. Dementsprechend liegt diese Fläche bereits im ursprünglichen ÖRK außerhalb der Freihaltefläche FA-2.

Brenjur:

Ähnlich der Stellungnahme zur Siedlungserweiterung Puit/Brenjur im alten Naturkundefachteil zum Örtlichen Raumordnungskonzept (Konfliktbereich 1) besteht zwar noch der generelle Vorbehalt zu einer Erweiterung des Siedlungsraumes von Tarrenz nach Süden, die vorliegende Erweiterung ist jedoch durchaus akzeptabel, indem weder die südliche noch die westliche Fluchtlinie der bestehenden Siedlungsgrenzen überschritten werden.

Dorf-Ost:

In diesem Bereich sollen Verkleinerungen der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche und der landwirtschaftlichen Freihaltefläche erfolgen. Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht hier eine neue Verkehrsspange zwischen der Landesstraße und dem südlich angrenzenden Siedlungsgebiet vor. Eine Erweiterung des baulichen Entwicklungs-



bereiches erfolgt nicht. Im Falle einer späteren baulichen Entwicklung im Bereich der Verkehrsspanne gilt ähnlich der vorhergehenden Fläche ein genereller Vorbehalt gegen sich immer weiter in die Talwiesen ausdehnende Siedlungsränder, aber auch diese allfällige Siedlungserweiterung ist aufgrund der bestehenden Abstufung der Ortsgrenze nach Osten hin gut vertretbar, zumal sie entlang der Bundesstraße erfolgt. Allerdings sind hier ernstliche maximale Siedlungsgrenzen anzudenken.

Kappenzipfl:

Aufgrund der zahlreichen bereits bestehenden Häuser und Hofstellen (insbesondere der groß dimensionierten & landschaftlich zum Teil nicht eingepassten Hofstellen) erscheint eine Verkleinerung der Freihaltefläche sowie die Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches auf bereits bebaute Bereiche und auf neu zu schaffende Bauplätze als durchaus sinnvoll. Diese Fläche wurde deshalb bereits beim Naturkundefachteil zum ursprünglichen ÖRK aus der Freihaltefläche FA-7 ausgespart.

Strad:

Als einreihige Siedlungserweiterung in dritter Reihe hinter dem bestehenden Siedlungsrand, bleiben hier die Auswirkungen einer Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches auf das Landschaftsbild marginal.

Beim Recyclinghof:

Am heikelsten erscheint die Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches westlich des Recyclinghofes – zumindest in der derzeitigen Abgrenzung. Hier wären auch ökologisch wertvolle Flächen und Reststrukturen betroffen (Gehölze am Rande des Schilfröhrichts im Südwesten der Fläche, Bach entlang der Ostgrenze). Eine Erhaltung der zwar ehemals bei einem Hochwasser überschütteten & gestörten Gehölze als ökologische Pufferzone erscheint insbesondere in Hinblick auf die im Süden anschließenden ökologisch hochwertigen Feuchthflächen als wichtig. Ebenso muss das offene Gerinne inklusive Begleitgehölze erhalten werden. Bei Berücksichtigung bzw. Aussparung dieser ökologischen Strukturen wäre eine bauliche Entwicklung für die Restflächen (Bauschuttdeponie bzw. -zwischenlager) jedoch durchaus auch aus naturkundefachlicher und vor allem landschaftspflegerischer Sicht gut vertretbar bzw. sogar zu begrüßen, da die derzeitige Situation störend ist und durch die Entfernung der bestehenden Bauschuttdeponie und /oder durch Sichtschutz zur Straße und auch nach Südwesten zum Schilfröhricht hin die Möglichkeit einer positiven Entwicklung besteht.



Abb. 2: Ökologisch wertvolle Flächen und Reststrukturen beim Recyclinghof (rot umrandet)

Bei Beachtung der ökologischen Rahmenbedingungen beim Recyclinghof bestehen somit keine ökologischen Bedenken zu den sechs geplanten Anpassungen der baulichen Entwicklungsbereiche und Freihalteflächen. Ebenso ist bei entsprechender Berücksichtigung der landschaftlichen Sensibilität des bewaldeten Rückens am Oberen Rotanger (GP 339/1) von keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Siedlungserweiterung auszugehen.



9 Anhang

9.1 Matrizen zu den Flächen mit allfälliger baulicher Entwicklung

Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Oberer Rotanger:		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach – oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere	0	-	-	0	0	0	0	0	0	-	0	0
	Pflanzen	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	? ²	? ²	? ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 ³
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen: ¹ insbesondere in der Bauphase ² im trockenen Fichten-Föhrenwald und in Extensivflächen ev. zu erwarten, wenn auch nicht konkret nachgewiesen ³ bei genügender Distanz zur bzw. Sichtschutz an der östlichen & nördlichen Geländekante (siehe Text)													



Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Brenjur:		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach – oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen:													



Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Dorf-Ost:		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Struktur- änderung	Zerschneidung der Biotops- vernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maß- nahmen z.B. Wildbach – oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebens- räume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutz- gebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Land- schaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen:													



Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Kappenzipfl:		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach – oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen:													



Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Strad:		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach – oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	? ²	? ²	? ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen: ¹ insbesondere in der Bauphase ² am Fichten-Föhrenwaldrand ev. zu erwarten, wenn auch nicht konkret nachgewiesen													



Legende:

+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen

- / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen

0 = keine erheblichen Auswirkungen

? = nicht einschätzbare Auswirkungen

Fläche beim Recyclinghof:		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach – oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere	0	- ¹	- ¹	- ¹	0	0	- ²	0	0	0	0	- ²
	Pflanzen	0	- ¹	- ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	- ²
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- ²
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	- ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	- ²
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	- ¹ 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	+ ³	0	0	0	0	0	0	0	0	+ ³
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkungen: ¹ bei Beanspruchung/Überbauung der Gehölze am Schilfröhrichttrand und des Baches inkl. Begleitgehölze ² ev. indirekte Beeinträchtigungen des benachbarten Schilfröhrichts bei Verlust der Pufferfunktion der Randgehölze ³ bei Verbesserung der landschaftlichen Einbindung (Entfernung der bestehenden Bauschuttdeponie / des Bauschuttwischenslagers und/oder Sichtschutz zur Straße hin und nach Südwesten)													



9.2 Fotodokumentation



Fotos 1 & 2: Ursprünglich angedachte obere Teilflächen am Oberen Rotanger im Bereich der GP 350 bis GP 356



Fotos 3 & 4: Untersuchungsteilfläche am Oberen Rotanger im Bereich der GP 339/1



Fotos 5 & 6: Ursprünglich angedachte untere Teilflächen am Oberen Rotanger im Bereich der
GP 366/1 bis 366/18



Foto 7: Untersuchungsfläche Brenjur



Foto 8: Untersuchungsfläche Dorf-Ost



Fotos 9 & 10: Untersuchungsfläche Kappenzipfl



Fotos 11 & 12: Untersuchungsfläche Kappenzipfl

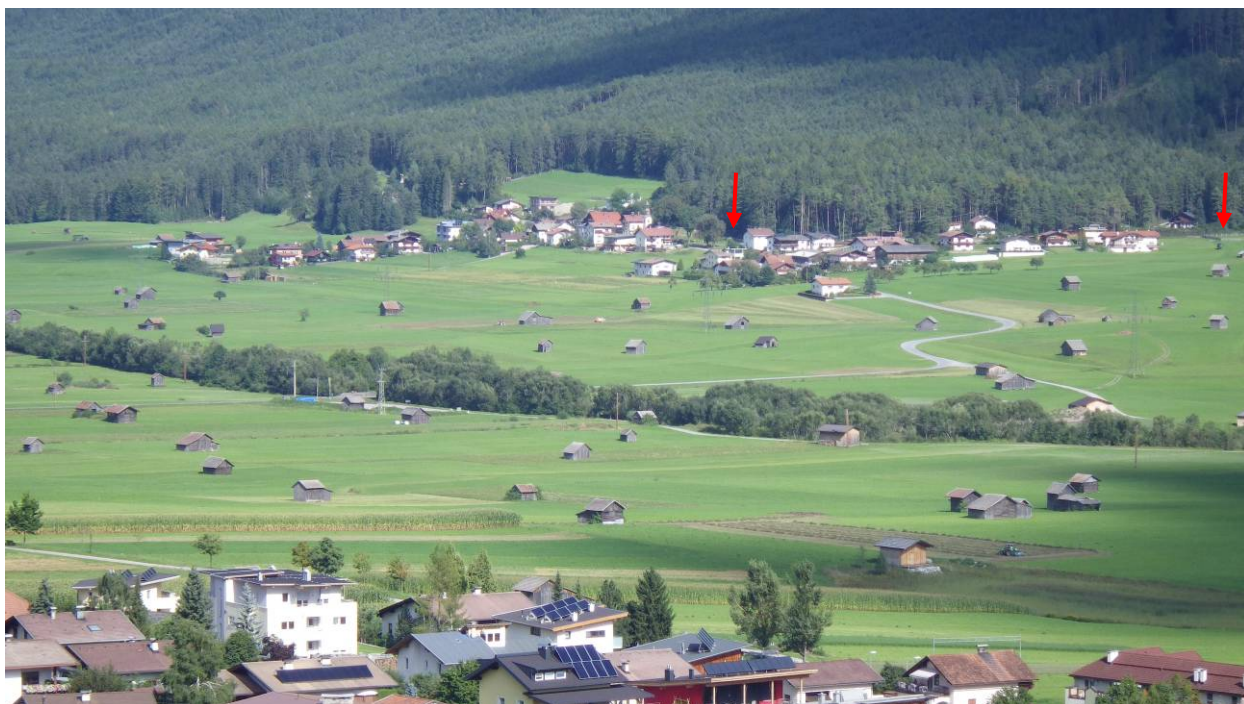


Foto 13: Untersuchungsfläche Strad (am Waldrand, zwischen den zwei roten Pfeilen)



Foto 14: Untersuchungsfläche Strad



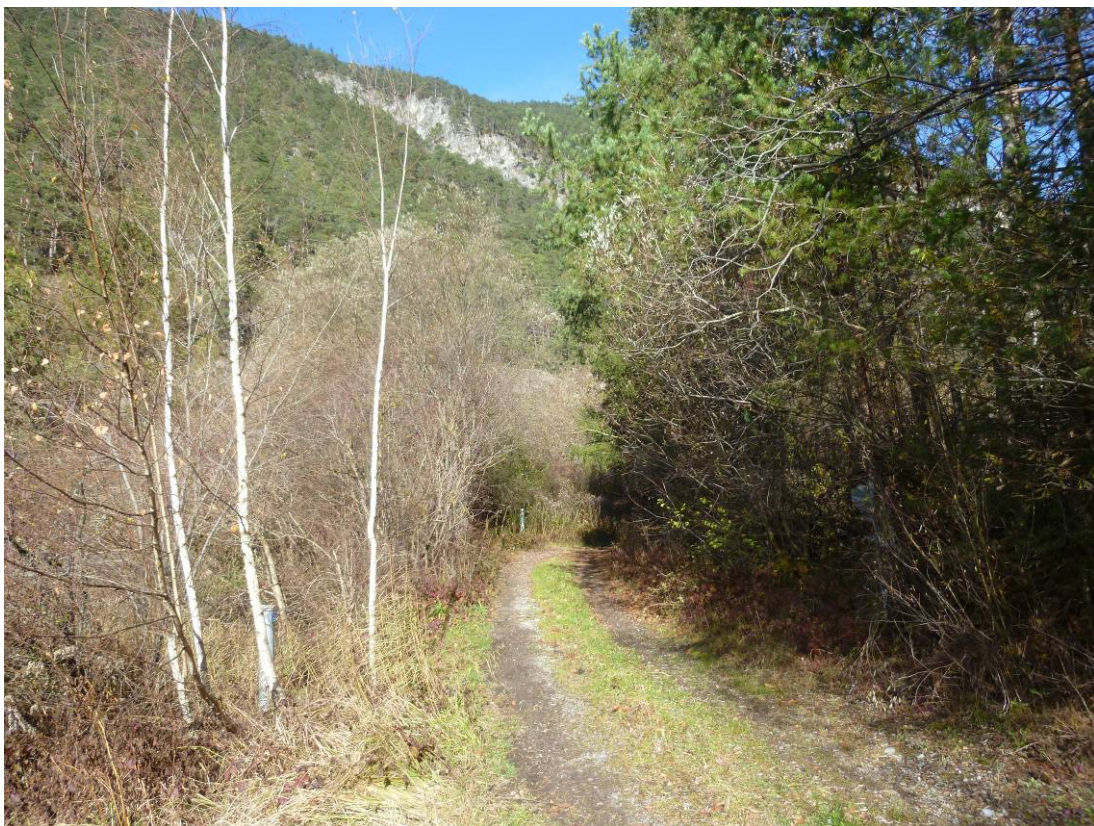
Fotos 15 & 16: Untersuchungsfläche Strad



Foto 17: Untersuchungsfläche beim Recyclinghof (Bauschuttdeponie bzw. -zwischenlager)



Foto 18: Untersuchungsfläche beim Recyclinghof (Bach mit Begleitgehölzen)



Fotos 19 & 20: Untersuchungsfläche beim Recyclinghof (Gehölze am Rand der Feuchtfläche)